

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 seit dem 10.12.2019 mit der Einbringung durch die Verwaltung vor.

Zur Fachausschussberatung wird gebeten, den Haushaltsentwurf 2020 entweder in der ausgehändigten / zugesandten Druckfassung zur Sitzung mitzubringen oder auf die digitale Version zurückzugreifen

<https://www.wipperfuertth.de/buergerinfo-service/finanzen/haushaltsplaene.html?L=0>

Die Teilpläne 1.03.02 - 1.03.12 Schulbudgets aller Schulen in städtischer Trägerschaft sind auf den Seiten II-69 bis II-106 des Haushaltsbuches abgebildet.

Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wieder am 06.02.2020 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Zum Teilplan gibt es folgende Veränderungsvorschläge der Verwaltung:

- Mehraufwand bei den Teilprodukten 1.03.02.02 OGS St. Antonius, 1.03.03.02 OGS St. Nikolaus und 1.03.06.02. OGS Kreuzberg

Das DRK Oberberg e. V. wird zum 01.08.2020 die Trägerschaft der Betreuungsmaßnahmen OGS und Schule von 8 - 1 an den Grundschulverbänden KGS St. Nikolaus und KGS St. Antonius übernehmen. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens hat sich das DRK, wie auch von Seiten der Verwaltung gefordert, für die Übernahme des kompletten Personals der Stiftung St. Josef ausgesprochen. Da es sich nach anwaltlicher Prüfung durch einen Arbeitsrechtler der Stiftung St. Josef und auch des DRK mit der kompletten Personalübernahme um einen Betriebsübergang nach § 613 BGB handelt, ist das DRK gehalten, die Personalkosten analog der Personalkosten der Stiftung St. Josef zu zahlen.

Bei Angebotsabgabe im Rahmen der Ausschreibung war dieser Zustand dem DRK nicht bewusst, so dass nunmehr ein Fehlbetrag für die entstehenden Personalkosten auf Seiten des DRK vorliegt. Dieser Fehlbetrag beläuft sich auf ca. 62.400 € pro Schuljahr, anteilig für 2020 somit auf ca. 26.000 €.

- Minderaufwand: Die Verwaltung schlägt zur Kompensation der Mehrkosten vor, Einsparungen in Höhe von ca. 20.000 € bei dem Produkt 1.03.12.02, Sachkonto 525900 (weniger Aufwand an den Caterer des E. v. B. Gymnasiums gemäß Absprache zwischen Caterer, Verwaltung und Schule) zu erzielen. Hier wird ab März 2020 die Essensausgabe an Freitagen mangels ausreichender Abnahmen eingestellt werden.

